



VIP Steuerköpfe

Ausgabe
JUNI 2025

STEUERN IM BLICK



überreicht von
Silke Katz
STEUERBERATERIN



STEUERINFORMATIONEN FÜR JUNI 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

CDU, CSU und SPD haben ihren Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ vorgestellt. Bei den steuerlichen Aspekten handelt es sich aber leider vielfach nur um Absichtserklärungen. Zudem stehen alle Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Angesichts der veränderten Arbeitsbedingungen durfte man auf eine positive Entscheidung hoffen. Doch leider hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass Aufwendungen des Steuerpflichtigen für einen Umzug in eine andere Wohnung, um dort (erstmalig) ein Arbeitszimmer einzurichten, nicht als Werbungskosten abzugsfähig sind.

- Kann in Deutschland steuerpflichtigen Personen eine Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen in der Schweiz gewährt werden? Das Finanzgericht Köln hält das für möglich und hat sich an den Europäischen Gerichtshof gewandt.
- Die Lieferung von Mieterstrom aus der eigenen Photovoltaikanlage des Vermieters ist keine unselbstständige Nebenleistung zur umsatzsteuerfreien Wohnraumvermietung, sondern eine selbstständige Hauptleistung. Diese Entscheidung des Finanzgerichts Münster hat u. a. zur Folge, dass bei Altanlagen ein Vorsteuerabzug möglich ist.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für Juni 2025.

Viel Spaß beim Lesen!



ALLE STEUERZAHLER

Koalitionsvertrag: Das sind die steuerlichen Pläne!

Im April 2025 haben CDU, CSU und SPD ihren Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ vorgestellt. Blickt man auf die steuerlichen Aspekte, dann sind einige Vorhaben bereits präzise formuliert (z. B. die dauerhafte Erhöhung der Entfernungspauschale zum 1.1.2026 auf 38 Cent bereits ab dem ersten Kilometer oder die dauerhafte Reduzierung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf 7 % ebenfalls zum 1.1.2026). Vielfach handelt es sich aber leider „nur“ um Absichtserklärungen.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 5 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Handwerkerleistungen: Nichtgewährung der Steuerermäßigung für Immobilie in der Schweiz europarechtswidrig?

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Keine Werbungskosten bei Umzug wegen Einrichtung eines Arbeitszimmers

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Erbschaft-/Schenkungsteuer: Verwendung geschlechtsspezifischer Sterbetafeln zulässig

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Säumniszuschläge: Spätestens seit März 2022 sind 12 % p. a. nicht zu beanstanden

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.



FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Verrechnungspreise: Transaktionsmatrix in Betriebsprüfungen vorzulegen

Mit dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz wurden die Aufzeichnungspflichten für Verrechnungspreiszwecke in § 90 Abs. 3 und Abs. 4 der Abgabenordnung (AO) angepasst. Ein neuer Bestandteil ist die Transaktionsmatrix. Das Bundesfinanzministerium hat hierzu nun Stellung bezogen.

Die Transaktionsmatrix ist eine tabellarische Übersicht, die relevante Informationen zu grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen des Steuerpflichtigen mit nahestehenden Personen und Betriebsstätten enthält.

Das Bundesfinanzministerium führt auf, was in der Transaktionsmatrix anzugeben ist:

- der Gegenstand und die Art der Geschäftsvorfälle (z. B. Warenlieferung und Dauersachverhalt), ...

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

Organschaft im Zusammenhang mit atypisch stiller Beteiligung

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

UMSATZSTEUERZÄHLER

PV-Anlagen: Lieferung von Mieterstrom als umsatzsteuerpflichtige Hauptleistung

Das Finanzgericht Münster hat entschieden, dass die Lieferung von Mieterstrom aus der eigenen Photovoltaikanlage (PV-Anlage) des Vermieters keine unselbstständige Nebenleistung zur umsatzsteuerfreien Wohnraumvermietung, sondern eine selbstständige Hauptleistung darstellt. Dadurch ist ein Vorsteuerabzug aus den Anschaffungskosten der PV-Anlage möglich.

Sachverhalt

Der Steuerpflichtige vermietete 2018 ein Mehrfamilienhaus umsatzsteuerfrei und lieferte seinen Mietern Strom, den er über die Betriebskosten abrechnete. Auf dem Mehrfamilienhaus installierte er eine PV-Anlage.

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.



ARBEITGEBER

Leiharbeitnehmer: Revisionsverfahren zur ersten Tätigkeitsstätte

Wann haben Leiharbeitnehmer beim Entleiher eine erste Tätigkeitsstätte? Zu dieser Frage gibt es neue Entwicklungen bzw. ist ein Verfahren beim Bundesfinanzhof anhängig. ...

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.



ARBEITNEHMER

Preisgeld für wissenschaftliche Publikationen

Ein mit einem Preisgeld dotierter Wissenschaftspreis kann nur dann Arbeitslohn darstellen, wenn er dem Arbeitnehmer für Leistungen verliehen wird, die er gegenüber seinem Dienstherrn erbracht hat. Das hat der Bundesfinanzhof im Fall eines Professors entschieden.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Broschüre: Besteuerung von Alterseinkünften

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Freiwillige Krankenversicherung: Aufwandsentschädigung eines Stadtrats beitragspflichtig

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat nun in einem Streitfall Folgendes entschieden. ...

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 06/2025

Steuertermine (Fälligkeit):

- Umsatzsteuer (Monatszahler): 10.6.2025
- Lohnsteuer (Monatszahler): 10.6.2025
- Einkommensteuer (vierteljährlich): 10.6.2025
- Kirchensteuer (vierteljährlich): 10.6.2025
- Körperschaftsteuer (vierteljährlich): 10.6.2025

Zahlungsschonfrist:

- 13.6.2025

Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

- 26.6.2025

Alle **Fälligkeitstermine für den Juni** im Detail.

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

Kontakt

VIP-Steuerköpfe GmbH
vip.steuerkoepfe.de

Drakenburger Str. 26
28207 Bremen

Profitieren von den Leistungen des StB-Klubs mit Winkekatze.
Bei Fragen wenden Sie sich gern an Ihren Steuerberater.

Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen Ihr Steuerberater gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: Marco2811 – stock.adobe.com, Seite 2: IGOR LINK, Seite 3: www.peopleimages.com, Seite 3: Anselm – stock.adobe.com, Seite 4: www.peopleimages.com. Gestaltung: WIA-DOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de